Koordinierungsstelle
Prävention
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

AKTUELLES

Newsletter Nr. 12
•••
Februar 2016

Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen

Schwerpunktthema: Aktuelles auf Bundesebene

EKD unterzeichnet neue Vereinbarung mit Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

⇒ **Pressemitteilung UBSKM**
⇒ **Pressemitteilung der EKD**

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Neue Vereinbarung mit dem UBSKM

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) wurde vom Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig (UBSKM) gebeten, diesen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu unterstützen. Hierzu gehört insbesondere das Voranbringen der Entwicklung und Umsetzung von passgenauen **Schutzkonzepten** in Kirchengemeinden und Einrichtungen der jeweiligen Landeskirchen.

Schutzkonzepte umfassen institutionelle, strukturelle und pädagogische Maßnahmen mit dem Ziel hin zu einer Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Sie dienen dazu, vorbeugende (präventive) Maßnahmen zu ergreifen und mögliche Gefährdungen für Übergriffe abzubauen (z.B. im Kindergottesdienst, im Kinderchor, auf Konfirmandenfreizeiten, in Kindertagesstätten etc.). Potenziellen Tätern/Täterinnen soll auf diese Weise der Zugang erschwert und Betroffenen sollen Beschwerdewege und Unterstützungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Der Unabhängige Beauftragte hat rund 25 Institutionen des gesellschaftlichen Lebens aufgefordert, eine entsprechende Vereinbarung über Schutzkonzepte und andere Maßnahmen der Prävention zu unterzeichnen. Diese neue Vereinbarung knüpft an die Kooperationsvereinbarung mit der Evangelischen Kirche und anderen aus dem Jahr 2012 an und erneuert somit die Erklärung für ein verstärktes Engagement zum Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Die EKD ist mit Zustimmung der Kirchenkonferenz der Aufforderung des Bundesbeauftragten nachgekommen und hat die Vereinbarung am 16. Februar 2016 unterzeichnet.

Auch in der Nordkirche setzt man sich schon jetzt in vielen Bereichen dafür ein, die Präventionsarbeit innerhalb der kirchlichen Strukturen voranzubringen und zu verstetigen. Um dieses Vorhaben weiter auszubauen braucht es vor allem die Bereitschaft der Verantwortlichen vor Ort, sich des Themas anzunehmen und dafür zu sorgen, dass Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen zum gelebten Alltag in allen Kirchengemeinden, Kitas und anderen Einrichtungen der Nordkirche werden.

Nutzen Sie daher die Vereinbarung mit dem Unabhängigen Beauftragten und das unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de kostenfrei zur Verfügung gestellte Material, um das Thema bei Ihnen auf die Agenda zu setzen, um darüber ins Gespräch zu kommen und aktiv weitere Schritte zu planen.

Nähere Informationen erhalten Sie auch bei der Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche.

Herausgeberin Newsletter: Koordinierungsstelle Prävention, Königstraße 54, 22767 Hamburg

Kontakt: info@praevention.nordkirche.de

Homepage: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de